



I. Allgemeine Informationen: Regeln für Leerverkäufe und Derivate

Als Reaktion auf die Weltfinanzkrise soll es in der EU künftig einheitliche Vorschriften für die als besonders risikoreich geltenden Leerverkäufe, Kreditausfallversicherungen (CDS) und außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) geben. Die Kommission stellte dazu zwei entsprechende Verordnungsvorschläge vor. Die Verordnung zu Leerverkäufen und CDS soll nach Vorstellung der Kommission ab Juli 2012 wirksam werden und die für Derivate ab Ende 2012.

Am derzeit undurchsichtigen Markt für Leerverkäufe, bei denen Spekulanten auf den Verfall einer Währung oder Aktie wetten und so erhebliche Turbulenzen an den Märkten auslösen können, will die EU für Transparenz sorgen. Um nationale Alleingänge zu verhindern, die dazu führen können, dass sich Investoren einfach das unkomplizierteste Land für ihre Geschäfte aussuchen, soll die neue europäische Wertpapieraufsicht ESMA für eine einheitliche Regulierung sorgen. Nationale Verbote, wie sie derzeit in zehn EU-Staaten bestehen, sollen künftig nur nach vorheriger Konsultation der ESMA erteilt werden dürfen und auf drei Monate beschränkt werden.

Nutzen Investoren mehr als 0,5% des Aktienkapitals eines Unternehmens für Leerverkäufe, soll dies öffentlich gemacht werden müssen. ESMA soll zudem die Befugnis erhalten, selbst den Handel mit Leerverkäufen ein-

schränken oder verbieten zu können, wenn am Markt außerordentliche Verwerfungen beobachtet werden, es grenzübergreifende Auswirkungen gibt und die nationalen Behörden unzureichend darauf reagieren. Um den Handel mit den als besonders riskant geltenden ungedekten Leerverkäufen in den Griff zu bekommen, bei denen sich der Investor das gehandelte Papier noch nicht einmal leihen muss, will die Kommission vorschreiben, dass die dafür nötigen Papiere zumindest bis zum vierten Tag nach der Transaktion im Besitz des Investors sind. Auch der schwer durchschaubare Handel mit Derivaten, der zu großen Teilen außerbörslich abgewickelt wird, soll transparenter und kontrollierbar werden. Alle Derivatekontrakte sollen künftig für die Aufsichtsbehörden in einem Transaktionsregister erfasst werden, das von der ESMA geführt wird. Käufer und Verkäufer sollen verpflichtet werden, ihren Handel über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

EU-Ministerrat und Europäisches Parlament (EP) müssen den Gesetzesplänen zustimmen, ehe sie in Kraft treten können.

Ich bin der Auffassung, dass eine starke Kontrolle mit Sanktionsmöglichkeiten unbedingt erforderlich ist. Weiter ist es für die Wirksamkeit der geplanten Regulierung entscheidend, welche Rolle die ESMA spielt.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Schutz der Artenvielfalt

Das EP hat gefordert, dass die EU entschieden mehr für den Erhalt der Artenvielfalt tun muss. Es sprach sich dafür aus, dass das Thema in allen relevanten Politikbereichen wie Landwirtschaft, Fischerei, Industrie oder Verkehr berücksichtigt wird. Der bisherige Akti-

onsplan zum Artenschutz für das laufende Jahrzehnt ist nicht ausreichend. Ziel war es, das Artensterben bis 2010 zu stoppen. Tatsächlich sind aber 42% der Säugetiere, 43% der Vögel, 45% der Schmetterlinge, 30% der Amphibien, 45% der Reptilien und 52% der Süßwasserfische vom Aussterben bedroht. Das EP forderte daher eine Aufstockung der

EU-Finanzmittel in Höhe von 0,3% des BIP für den Schutz der Biodiversität. Derzeit werden dem Parlament zufolge nur 0,2% des EU-Haushalts für den Naturschutz ausgegeben.

2. Verordnung zur Gasversorgungssicherheit

Das EP stimmte einer Verordnung zu, nach der die Versorgung der EU mit Gas im Winter mindestens 30 Tage lang - bei extrem tiefen Temperaturen mindestens sieben Tage lang - gesichert sein muss. Drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung müssen die Mitgliedstaaten in der Lage sein, die neuen Vorgaben zu erfüllen. Dazu müssen sie unter anderem Notfall- und Präventionspläne erstellen und der Kommission vorlegen, die Änderungen verlangen kann. Außerdem müssen die EU-Staaten grenzüberschreitende Pipelines so umbauen, dass das Gas in beide Richtungen strömen kann. Dieser „Solidaritätszwang“ war von Industrie und einigen EU-Staaten - darunter Deutschland - stark kritisiert worden. Die Verpflichtung soll der Verordnung zufolge allerdings nur gelten, wenn dadurch die Versorgungssicherheit signifikant erhöht wird, oder die Kosten für den Umbau nicht bedeutend höher als der Nutzen sind.

Die Verordnung beinhaltet des Weiteren, dass die Kommission einen „regionalen“ oder einen „EU-weiten“ Krisenfall erklären kann, wenn eine der zuständigen nationalen Behörden darum ersucht. Kommt das Gesuch von min-

destens zwei verschiedenen nationalen Behörden, soll die Kommission den Krisenfall ausrufen. Bei den Regionen soll es sich jeweils um mehrere EU-Staaten handeln, die von den gleichen Pipelines oder Gasspeichern abhängig sind.

3. Entschließungsantrag Türkei

Das EP hat in einem Entschließungsantrag die Türkei aufgefordert, ihre Häfen und Flughäfen unverzüglich für Waren aus Zypern zu öffnen. Die Abgeordneten wiesen darauf hin, dass die Regierung in Ankara auch nach fünf Jahren Beitrittsverhandlungen mit der EU immer noch nicht das so genannte Ankara-Protokoll umgesetzt hat. In diesem Zusatzprotokoll zu dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei wurde die Erweiterung der seit 1996 bestehenden Zollunion der EU mit der Türkei auf die der EU seit 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten ausgeweitet. Die Anwendung auf alle EU-Staaten war eine Bedingung der EU für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Das EP forderte bezüglich der Handelsbeziehungen mit der Türkei zudem, Hindernisse abzubauen, wie die Nichtanerkennung von Zertifizierungen. Im Agrarbereich muss sie Hemmnisse in erheblichem Umfang abbauen. Auch die türkischen Urheberrechte müssen überarbeitet werden, und EU-Unternehmen dürfen nicht länger bei öffentlichen Ausschreibungen diskriminiert werden.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- EU- Aufsichtsregeln für Finanzmärkte
- Debatte über die neue US-Einreisegebühr
- Verordnung zu Standards bei Zivilluftfahrtunfällen
- Inverkehrbringen und Verwendung von Biozidprodukten
- Debatte über die Beziehungen zu China

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Oldenburger Str. 97
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion